



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengang**  
***Geodesy and Land Management***

an der  
**Technischen Fachhochschule Georg Agricola Bochum**

Stand: 25.09.2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>B Steckbrief des Studiengangs .....</b>	<b>6</b>
<b>C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel .....</b>	<b>11</b>
1. Formale Angaben .....	11
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	12
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	16
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung .....	20
5. Ressourcen .....	21
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	23
7. Dokumentation & Transparenz.....	24
<b>D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates.....</b>	<b>26</b>
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	26
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	32
Kriterium 2.4: Studierbarkeit .....	36
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	39
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	41
Kriterium 2.7: Ausstattung.....	41
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation.....	43
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	44
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch .....	45
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	45
<b>E Nachlieferungen .....</b>	<b>46</b>
<b>F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....</b>	<b>47</b>
<b>G Stellungnahme der Fachausschüsse .....</b>	<b>48</b>
Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (08.09.2015)	
48	
Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie (14.09.2015).....	48

**H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015) .....49**

**Auflagen .....50**

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel <sup>1</sup>	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>2</sup>
MA Geodesy and Land Management	ASIIN, AR, EUR-ACE® Label,		FA 03 FA 08
<p><b>Vertragsschluss:</b> 22.01.2014</p> <p><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 29.07.2014</p> <p><b>Auditdatum:</b> 30.09.2014</p> <p><b>am Standort:</b> Bochum</p>			
<p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Dipl.-Ing. Heinz Brüggemann, ehem. Landesvermessung NRW;            Prof. Dr. Theo Kötter, Universität Bonn;            Prof. Dr. Hartmut Müller, Hochschule Mainz;            Prof. Dr. Uta Steinhardt, Fachhochschule Eberswalde            Michael Tsigaridas (Student), Universität Augsburg</p>			
<p><b>Vertreter der Geschäftsstelle:</b> Dr. Michael Meyer</p>			
<p><b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p><b>Angewendete Kriterien:</b></p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012</p>			

<sup>1</sup> ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel.

<sup>2</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 03 – Bauwesen und Geodäsie i.d.F. vom 28.09.2012 und 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege i.d.F. vom 09.12.2011

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangsform	d) Dauer & Kreditpunkte	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezahl	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend
Geodesy and Land Management M.Eng.		Teilzeit Vollzeit	6 Semester 4 Semester 120 CP	WS 2015/16	20 Studierende pro Jahrgang	Keine	n.a.	konsekutiv

Gem. Hochschulprüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang folgende **Ziele und Lernergebnisse** erreicht werden:

Das Ziel des Studiums ist der Erwerb von erweiterten Fach- und Methodenkenntnissen durch eine praxisbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie sowohl zur wissenschaftlichen Arbeit und zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, als auch zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher und ingenieurmäßiger Methoden bei der Erarbeitung von praxisgerechten Problemlösungen unter Einschluss verantwortlichen Handelns befähigt werden. Außerdem sollen für die Berufstätigkeit das Verständnis für wirtschaftliche, technische und soziale Zusammenhänge entwickelt sowie die erforderlichen Kenntnisse für die wechselnden Aufgaben im Berufsleben vermittelt und erweitert werden.

Ergänzend gibt die Hochschule im Selbstbericht folgende Ziele und Lernergebnisse an:

Der Masterstudiengang Geodesy and Land Management kombiniert naturwissenschaftliche und technische Qualifikationen. Ziel sowie Leitidee ist es, Ingenieure für Landmanagement auszubilden, die neben den spezifischen Themen Kataster und Bodenordnung auch über die nötigen geodätischen Kenntnisse verfügen, um in verantwortlicher Position in Verwaltung oder Firmenleitung Entscheidungen treffen zu können.

Das erfolgreiche Studium soll die Absolventen in die Lage versetzen, mit naturwissenschaftlichen Methoden geodätische Gegebenheiten qualitativ zu erfassen und diese Ergebnisse mit ingenieurwissenschaftlichen Methoden quantitativ auszudrücken und weiter zu verarbeiten.

Entsprechende Tätigkeitsfelder finden sich in weiten Bereichen von Behörden (Kataster-, Agrar-, Liegenschafts- und Bauordnungsverwaltungen), Vermessungs- und Ingenieurbüros, Firmen mit Liegenschafts- und Vermessungsabteilungen, Banken und Versicherungen etc. Den Absolventen wird ein umfassendes berufsbezogenes Wissen vermittelt, das in vielen Branchen zur Anwendung kommen kann. Zugleich befähigt der Studiengang Absolventinnen und Absolventen dazu wissenschaftlich zu arbeiten.

In dem Studiengang sollen insgesamt folgende Kompetenzen vermittelt bzw. Lernergebnisse erzielt werden:

### I Kenntnisse

A: Absolventinnen und Absolventen (im Weiteren „sie“) verfügen über Kenntnisse, die auf dem Wissensbereich des jeweiligen Bachelorstudiums aufbauen und dieses deutlich ausweiten und vertiefen.

B: Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse und Verständnis der Prinzipien der Geodäsie und des Landmanagements.

C: Sie verfügen über Wissen im unmittelbaren Umfeld von Geodäsie und Landmanagement (technische, rechtliche, betriebswirtschaftliche und planungsrechtliche Zusammenhänge).

D: Sie wissen den erforderlichen Lernaufwand zur Erzielung von Fortschritten in der anwendungsorientierten Forschung zu würdigen.

### II Fertigkeiten:

A: Sie sind befähigt, komplexe Sachverhalte interdisziplinär in den Fachgebieten Geodäsie und Landmanagement zu bearbeiten.

B: Sie sind in der Lage, Methoden nach dem Stand der Technik und innovative Methoden zur Problemlösung heranzuziehen, auch unter Nutzung anderer Disziplinen.

C: Sie besitzen die Fähigkeit, geodätische Aufgaben zu spezifizieren und abzuarbeiten, die umfangreich, nicht vollständig definiert oder wenig vertraut sind.

D: Sie besitzen die Fähigkeit, Aufgaben im Bereich Landmanagement zu spezifizieren und abzuarbeiten, die umfangreich, nicht vollständig definiert oder wenig vertraut sind.

E: Sie verfügen über die grundlegende Fertigkeit, zur weiteren Entwicklung der Fachrichtung in Praxis und Forschung beizutragen.

### III Kompetenzen:

A: Sie besitzen die Fähigkeit, selbstständig unabhängige Arbeit in den beruflichen und wissenschaftlichen Bereichen der Geodäsie und des Landmanagements abzuliefern.

B: Sie können komplexe Inhalte und wissenschaftlich-technische Probleme aus den Bereichen Geodäsie und Landmanagement (gegenüber Fachleuten und Laien; in englischer Sprache) logisch und verständlich in schriftlicher und mündlicher Form kommunizieren.

C: Sie verfügen über die Fähigkeit, berufliche und wissenschaftliche Veröffentlichungen selbstständig zu erstellen sowie kritisch zu bewerten.

D: Sie können Lernprozesse eigenständig initiieren und organisieren und sind dadurch zu lebenslangen Lernprozessen befähigt.

Sie orientieren sich zugleich am aktuellen Stand und den aktuell prognostizierbaren Entwicklungen der an Studierende dieser Fachrichtung gestellten Anforderungen. Die Lernergebnisse des Studiengangs werden nach dessen Akkreditierung auf der Homepage der Technischen Fachhochschule im Internet ohne Zugriffsbeschränkung veröffentlicht und sind auf diese Weise für alle an dem Studiengang Interessierten, insbesondere für Studierende und Lehrende, zugänglich. Alle Interessengruppen können sich so nicht nur auf die Lernziele berufen, sondern auch an deren Fortentwicklung durch Teilnahme an deren kontinuierlicher Diskussion beteiligen.

Hierzu legt die Hochschule einen Studienverlaufsplan für das Teilzeit und das Vollzeitstudium vor:





## B Steckbrief des Studiengangs

Mit der Stellungnahme legt die Hochschule folgendes überarbeitetes Curriculum vor:

Technische Fachhochschule GEORG AGRICOLA, BOCHUM										Anlage 1														
Master Geodesy and Land Management										Angebot: 6 Semester							Angebot: 4 Semester							
Studienverlaufplan (SWS und LP) (SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte)										Angebot: 6 Semester							Angebot: 4 Semester							
Module Nr.	Modulname	SWS					LP	Stu- den- ar- beit	Prüfungs- verlei- stung	Prüfungs- er- gebnis	Prüfung- form	LP							Labor- situation					
		V	U	S	P	E						WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6	WS 7		SS 8	WS 9	SS 10		
	Heimatsprache																							
QM 1.1a	Business English Land Management English	2*					8	8	100		MP	M/K												
QM 1.1b	Geschäftsdeutsch Land Management English	2*					8	8	100		MP	M/K												
QM 1.2	Führungskompetenzen Führungsmangement Strategie Moderation und Problemlösung						4	4	100		MP	A, M, K												
QM 1.3	Ingenieurmathematik Numerische Methoden Differentialrechnung Vektoralgebra	1					4	4	100		MP	K												
QM 1.4	Ausgewählte Kapitel der Ausgleichsrechnung und Statistik Angewandte Mathematik/Statistik Angewandte Statistik, Geostatistik Ausgewählte Kapitel der Ausgleichsrechnung						8	8	100		MP	K												
QM 1.5	Photogrammetrie und Fernerkundung Erweiterte digitale Programmatik Satellitenbild-Analyse 3D-Visualisierung						8	8	100		MP	M/K												
QM 1.6a	Studentisches Forschungsprojekt 1 Methoden für Ergonomik (QM 1.3)						4	4	100		MP	A												
QM 1.6b	Ausgewählte Kapitel der Ausgleichsrechnung und Statistik (QM 1.4) Photogrammetrie und Fernerkundung (QM 1.5)						4	4	100		MP	M/K												
QM 2.1	Landmanagement I Ökologische und landliche Entwicklung Stadtplanung (Umgebung) Agriplanung						8	8	100		MP	M/K												
QM 2.2	Landmanagement II Kataster und Grundbuch Koordinationssysteme Geodatenmanagement						8	8	100		MP	M												
QM 2.3	Ausgewählte Kapitel der Fernerkundung RADAR-Informationen Umweltmessungen						8	8	100		MP	M												
QM 2.4a	Ausgewählte Kapitel der Geoinformatik I Prozessorientierte Programmierung und Web GIS GIS-Infrastrukturen und Geoinformations						8	8	100		MP	M/K												
QM 2.4b	Ausgewählte Kapitel der Geoinformatik II Aktuelle Trends Geodatenmodellierung						8	8	100		MP	M/K												
QM 2.5a	Innovationsbewertung I Deutsche Bewertungsverfahren Durchführung neuer Bewertungen, Report, Software						8	8	100		MP	M/K												
QM 2.5b	Innovationsbewertung II Internationale Bewertungsverfahren Informationsmanagement (IGM) I, II						8	8	100		MP	M/K												
QM 2.6a	Studentisches Forschungsprojekt 2 Landmanagement I (QM 2.1)						4	4	100		MP	A												
QM 2.6b	Landmanagement II (QM 2.2) Ausgewählte Kapitel der Fernerkundung (QM 2.3) Ausgewählte Kapitel der Geoinformatik (QM 2.4a) Ausgewählte Kapitel der Geoinformatik (QM 2.4b)						4	4	100		MP	M/K												
QM 2.6c	Innovationsbewertung (QM 2.5a) Innovationsbewertung (QM 2.5b)						4	4	100		MP	M/K												
QM 3.1	Städtische Entwicklung Städtische Entwicklung Mehrwertfaktorierung						8	8	100		MP	M/K												
QM 3.2a	Projektmanagement Projektmanagement						8	8	100		MP	M/K												
QM 3.2b	Ausgewählte Kapitel des Landmanagements Entwicklung von Strukturen Ökonomische und nachhaltige Stadtpolitik						8	8	100		MP	M												
QM 3.3	Geodätische Raumverfahren Geodätische Raumverfahren - Datenreuewertung						8	8	100		MP	M/K/A												
QM 3.4a	Ausgewählte geophysikalische Erdoberflächenverfahren Geowissenschaften und Geodäsie Geodäsie und Satellit						8	8	100		MP	M												
QM 3.4b	Ausgewählte Kapitel der physikalischen Geodäsie Geodäsie Geodäsie und Gravimetrie						8	8	100		MP	M												
QM 3.5	3D-Modelle Multi-Sensor-Systeme und mobile Kartographie 3D-Sachmodelle						8	8	100		MP	M/K												
QM 3.6a	Studentisches Forschungsprojekt 3 Städtische Entwicklung (QM 3.1)						4	4	100		MP	A												
QM 3.6b	Projektmanagement (QM 3.2a) Ausgewählte Kapitel des Landmanagements (QM 3.2b) Geodätische Raumverfahren (QM 3.3) Ausgewählte geophysikalische Erdoberflächenverfahren (QM 3.4a) Ausgewählte Kapitel der physikalischen Geodäsie (QM 3.4b) 3D-Modelle (QM 3.5)						4	4	100		MP	M/K												
QM 4.1	Praktikum Praktikum Bewertungsbeispiel (QM 2.1 (2.1/2.5/3.1/3.2/3.6))						6	10	300		MP	A												
QM 4.2	Masterarbeit und Kolloquium Masterarbeit Kolloquium						0	20	800															
	Gesamtstudien	30	23	12	9	50	129	990																

# C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel<sup>3</sup>

## 1. Formale Angaben

### Kriterium 1 Formale Angaben

#### Grundlage:

- Hochschulprüfungsordnung
- Studienordnung
- Zulassungsordnung

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die formalen Angaben zur Kenntnis und sind der Meinung, dass die Bezeichnung des Studiengangs, die Unterscheidung in Teilzeit- und Vollzeitstudium und deren jeweilige Regelstudienzeit, der Abschlussgrad, die zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die angestrebten Studienanfängerzahlen angemessen dokumentiert sind.

Dabei erscheinen die Zielzahlen den Gutachtern durchaus ambitioniert, da der eigene Bachelorstudiengang Vermessung und Liegenschaftsmanagement jedes Jahr rund 10 Absolventen hervorbringt, von denen nur ein Teil einen konsekutiven Masterstudiengang anschließen würde. Die Masse der Studierenden soll von Hochschulen aus Südosteuropa kommen, mit denen entsprechende Kooperationsabkommen bestehen. Hier erscheint die Nachfrage allerdings noch eingeschränkt. Für die deutschen Studierenden, die einen Aufenthalt an den Partnerhochschulen im Studium absolvieren können, ist der Teilzeitstudiengang gedacht, während die ausländischen Studierenden das Vollzeitstudium absolvieren sollen.

#### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Da die Hochschule in ihrer Stellungnahme nicht auf dieses Kriterium eingeht, bestätigen die Gutachter ihre bisherige Bewertung und sehen das Kriterium als erfüllt an.

---

<sup>3</sup> Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel

## 2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

<b>Kriterium 2.1 und 2.2 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs</b>
--

### Grundlage:

- In der Hochschulprüfungsordnung werden die Studienziele und Lernergebnisse festgelegt.
- Der Selbstbericht beschreibt die insgesamt angestrebten Lernergebnisse.
- Im Gespräch erläutern die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter leiten aus den formulierten Lernergebnissen der Hochschule ab, dass die Absolventen anhand vertiefter und spezieller Kenntnisse mathematisch-statistischer Verfahren in der Lage sein sollen, komplexe und neuartige Auswertemodelle für alle Bereiche des Vermessungswesens selbstständig zu entwerfen, weiterzuentwickeln und zu nutzen. Hierfür sollen sie über ein vertieftes, auch interdisziplinäres Verständnis über die Erde als Ganzes, ihr Schwerfeld und ihren astronomischen Raumbezug verfügen. Sie sollen in der Lage sein, Geodaten- und Fachdatenmodelle selbstständig zu entwickeln, interdisziplinär zu erörtern und zielgerichtet anzuwenden. Dies schließt die Fähigkeit ein, auch die entsprechenden Software-Applikationen modellieren zu können. Hierzu greifen sie u.a. auf vertiefte IT-Kenntnisse zurück. Im Rahmen des Landmanagements sollen sie in der Lage sein, die verschiedenen Grundsätze und Verfahrensweisen kontextgerecht anzuwenden sowie technisch und inhaltlich weiterzuentwickeln – mit sicherem Verständnis für die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Weiterhin erkennen die Gutachter, dass die Absolventen anspruchsvolle Aufgaben in der Vermessung, der Geoinformatik und dem Landmanagement selbstständig beschreiben und analysieren, Lösungswege entwickeln und verantwortlich umsetzen sowie die benötigten Daten einschließlich ihrer Quellen erheben und bewerten können sollen. Dabei sollen sie auch in der Lage sein, anspruchsvolle Projekte ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten und dabei innovative Methoden und Strategien auf der Basis von wissenschaftlicher Analyse zu entwickeln.

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Zielsetzungen der Hochschule den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie der ASIIN entsprechen und damit auch die Anforderungen in den Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ für das EUR-ACE® Label angemessen berücksichtigt werden.

Als sehr positiv und innovativ schätzen die Gutachter das internationale und berufsbegleitende Konzept des englischsprachigen Masterstudienganges ein. Die Idee, diesen neuen Studiengang sowohl als berufsbegleitendes Teilzeitstudium für deutsche Studierende und als auch als Vollzeitstudium für ausländische Studierende anzubieten, bewerten sie ebenfalls positiv. Gleichzeitig sehen sie die nahezu gleichberechtigten Zielsetzungen für die Geodäsie und das Landmanagement als sehr ambitioniert an in Hinblick auf die Umsetzung.

### 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

#### Grundlage:

- Die Modulziele sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.
- Das Gespräch mit den Studierenden anderer Studiengänge der Fakultät gibt Auskunft über die Veröffentlichung der Modulbeschreibungen.
- Die Lehrenden erörtern die Modulziele im Gespräch.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ergibt sich, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Auch sind die Voraussetzungen für deren Erwerb für die Studierenden transparent dargestellt.

Allerdings sehen die Gutachter zur sprachlichen und redaktionellen Gestaltung der Modulbeschreibungen sowie zu verschiedenen weiteren Punkten, die in den anderen Abschnitten dieses Berichtes aufgeführt werden, noch Verbesserungsbedarf.

### Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

#### Grundlage:

- Im Selbstbericht sind die Arbeitsmarktperspektiven und der Praxisbezug beschrieben.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für die Gutachtergruppe ist die Darstellung der Hochschule gut nachvollziehbar. Danach gibt es für die ausländischen Absolventen des Studienganges gerade in den Ländern Osteuropas eine hohe Nachfrage. Für die deutschen Absolventen gibt es sowohl in der Privatwirtschaft als auch in Behörden und öffentlichen Einrichtungen gute Berufsperspektiven. Außerdem steht ihnen die Bewerbung für das Referendariat für den höheren technischen Vermessungsdienst offen. Da es noch keine Studierenden in diesem Masterstudiengang gibt, kann die Hochschule keine Absolventenstatistik vorlegen. Insgesamt bewert-

ten die Gutachter die Arbeitsmarktperspektiven für die Absolventen als grundsätzlich positiv.

Durch die Studienprojekte wird aus Sicht der Gutachter ein angemessener Praxisbezug hergestellt. Allerdings lässt sich aus den Modulbeschreibungen nicht erkennen, dass die Studienprojekte außerhalb der Hochschule absolviert werden und wie sie von den Lehrenden betreut werden. Hier sehen die Gutachter noch Überarbeitungsbedarf bei der Darstellung der Module.

### **Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

#### **Evidenzen:**

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen des Studienganges sind in folgenden Ordnungen geregelt:

- Die Zugangs- und Zulassungsregelungen sind in der Zulassungsordnung festgelegt.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Für die Gutachter sind die Zulassungsbestimmungen verbindlich und transparent geregelt. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden, sie sind schriftlich fixiert und werden für jeden Interessenten auf der Homepage zugänglich gemacht. Die fachliche Eignung der Bewerber wird anhand nachvollziehbarer Kriterien überprüft. Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Geodäsie oder Vermessungswesen. Bewerber aus anderen Ingenieurprogrammen können unter Auflagen zugelassen werden. Für die Zulassung zum Studium werden von den Studierenden Englischkenntnisse auf B2-Niveau verlangt. Außerdem müssen sie 10 LP im Bereich Land Management nachweisen.

### **Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte**

#### **Grundlage:**

- Die Prüfungsordnung für den Studiengang legt den Studienablauf fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wieder.
- Die Lehrenden ergänzen die schriftlichen Angaben.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass ein sehr breites Fächerspektrum angeboten wird, das sowohl den Bereich Land Management als auch fortgeschrittene Kapitel der Geodäsie umfasst. Dies ermöglicht es einerseits deutschen Studierenden, die Module zu belegen, die

für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst verlangt werden. Andererseits ist gerade für die ausländischen Studierenden der Bereich Land Management im Hinblick auf den Arbeitsmarkt in den eigenen Ländern sehr bedeutsam. Grundsätzlich können die Gutachter diese parallele Ausrichtung des Programms nachvollziehen. Sie sind aber erstaunt, dass für alle Studierende nahezu die gleichen Module angeboten werden und abgesehen von den Studienprojekten keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen sind. Vor dem inhaltlichen Spannungsfeld von Geodäsie und Landmanagement auf der einen Seite und den unterschiedlichen Erwartungen der deutschen und ausländischen Studierenden auf der anderen Seite, erscheint den Gutachtern ein für alle Studierenden gleiches Curriculum kaum den Ansprüchen genügen zu können.

Gestärkt werden die Gutachter in dieser Einschätzung durch den Umstand, dass die deutschen Studierenden aus dem Bachelorstudiengang der TFH Bochum bereits umfangreiche Kenntnisse im Bereich Land Management mitbringen, während von den ausländischen Studierenden nur 10 Kreditpunkte in aus diesem Themenfeld verlangt werden. Hier sehen sie kaum die Möglichkeit, in der begrenzten Zeit die Studierenden auf einen einheitlichen Stand zu bringen, der dem angestrebten Qualifikationsniveau entspricht. Gleichzeitig stellen die Gutachter fest, dass in verschiedenen Modulen, die vorgesehenen Inhalte in der vorgesehenen Zeit kaum in einer Tiefe behandelt werden können, die einem Masterstudiengang angemessen wären, auch wenn auf Grund der kleinen Gruppen, die Themen didaktisch gezielter vermittelt werden können. Sie sehen auch hier das Problem in einem inhaltlich zu umfassenden Curriculum angelegt.

Die Gutachter halten daher eine Umgestaltung des Studiengangs dahingehend für notwendig, dass den Studierenden mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung in den Bereichen Landmanagement oder Geodäsie gegeben werden, damit diese entsprechend dem Qualifikationsniveau die eigenen Interessensgebiete vertiefen können und auch das Profil der Absolventen deutlich erkennbar wird.

Dagegen bewerten die Gutachter die drei Studienprojekte sehr positiv, insbesondere da diese in Kooperation mit den Arbeitgebern der berufstätigen Studierenden durchgeführt werden können und somit eine sehr sinnvolle praxisnahe Studienkomponente darstellen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:**

Zusammen mit der Stellungnahme legt die Hochschule überarbeitete Modulbeschreibungen vor, so dass jetzt auch erkennbar wird, dass die Studienprojekte außerhalb der Hochschule absolviert werden sollen.

Weiterhin legt die Hochschule ein neu gestaltetes Curriculum vor, in dem vier zusätzliche Wahlpflichtmodule eingeführt wurden, so dass die Studierenden jetzt deutlich spezifischer zwischen dem Land Management und der Geodäsie wählen können und somit auch die unterschiedlichen Zielsetzungen in den beiden Themengebieten deutlich besser erreichbar erscheinen. Da die Hochschule eine Reihe von Modulen inhaltlich überarbeitet hat, erscheint den Gutachtern jetzt eine angemessene parallele Behandlung von Themen des Landmanagements und der Geodäsie durchführbar. Auch erscheinen ihnen mit der Umgestaltung der Module die vorgesehenen Zeiten im Verhältnis zu den Modulzielen und Modulhalten deutlich realistischer zu sein. Die bisher angedachte Auflage zur individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden erscheint den Gutachtern daher nicht mehr notwendig. Die Zuordnung zum Pflicht- und Wahlpflichtbereich geht jetzt auch aus den Modulbeschreibungen hervor, so dass die Gutachter hier keine weitere Überarbeitung der Beschreibungen für notwendig erachten.

Sie sehen das Kriterium jetzt als erfüllt an.

### 3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

#### Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

##### Grundlage:

- Die Prüfungsordnung für den Studiengang legt den Studienablauf und die Modulstruktur fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Abhängigkeiten der Module untereinander wieder.

##### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang ist modularisiert und die einzelnen Module stellen grundsätzlich inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lerneinheiten dar. Er umfasst insgesamt 20 einzelne Module, die jeweils mit 5 Kreditpunkten bewertet sind. Ausnahmen sind nur das Praktikum mit 10 und die Masterarbeit mit 17 Kreditpunkten, die durch ein Kolloquium im Umfang von drei Kreditpunkten ergänzt wird. Alle Module erstrecken sich über ein Semester.

Das Programm ist sowohl als berufsbegleitendes Teilzeitstudium speziell für deutsche Studierende und als Vollzeitstudium für ausländische Studierende konzipiert. Hier setzt die Hochschule ihre langjährige Tradition mit dualen oder berufsbegleitenden Studienangeboten fort. Eine enge Kooperation ist im Rahmen dieses Studienganges mit südosteuropäischen Universitäten (Belgrad, Novi Sad, Banja Luka, Tuzla und Podgorica) vorgesehen. Studierende der Partnerhochschulen sollen dann ihr zweites und drittes Studiense-



mester in Bochum absolvieren. Den deutschen Studierenden wird angeboten, ebenfalls einige Module im Ausland zu absolvieren bis zu einem Umfang von 10 Kreditpunkten.

Als wenig transparent sehen die Gutachter in diesem Zusammenhang allerdings die Studienverlaufspläne an, aus denen nur schwer erkennbar ist, wie sich im Vollzeitstudium die Aufteilung der Module auf die einzelnen Hochschulen darstellt und wie die Abläufe im Teilzeitstudium gedacht sind. Das Lehrangebot soll in abendlichen Präsenzveranstaltungen vermittelt werden sowie in sogenannten Summer- und Winter-Schools. Die deutschen Teilzeitstudierenden absolvieren an drei Abenden in der Woche und an zwei Samstagen pro Monat Module an der Hochschule. Die Vollzeitstudierenden haben abends an jeden Wochentag Vorlesungen und jeden Samstag Blockveranstaltungen. Für die Gutachter bleibt dabei offen, wie die Organisation der parallel stattfindenden Vorlesungen für die Teilzeit- und Vollzeitstudierenden einen überschneidungsfreien Ablauf sicherstellt. Hier halten sie einen entsprechenden Nachweis für notwendig.

Die Konzeption der geplanten Summer- und Winter-School sieht vor, dass jeweils einwöchige Kompaktkurse vorwiegend an den ausländischen Partneruniversitäten stattfinden sollen. Für die berufstätigen deutschen Studierenden ergibt sich daraus das Problem, dass sie für die Teilnahme an einer Summer- oder Winter-School Urlaub nehmen müssten.

### **Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen**

#### **Evidenzen:**

- In der Prüfungsordnung ist ein Kreditpunktesystem definiert und die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen festgelegt.
- Die Moduleschreibungen schlüsseln den Arbeitsaufwand nach Präsenzzeiten und Selbststudium auf.
- Im Gespräch geben die Studierenden anderer Studiengänge der Fakultät ihre Eindrücke zu dem eigenen Arbeitsaufwand wieder.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Im Teilzeitstudiengang werden 20 LP pro Semester und im Vollzeitstudiengang 30 LP pro Semester zu Grunde gelegt.

Der Vollzeitstudiengang ergibt eine Workload für die Studierenden von 900h pro Semester für das Teilzeitstudium wird eine Workload von 600h pro Semester erwartet. Dass diese aus Sicht der Gutachter recht hohe Belastung für Teilzeitstudierende zu absolvieren ist, erfahren die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern weitgehend plausibel. Allerdings stellen

sie für einige Module fest, dass die vorgesehene Zeit zu knapp erscheint, um die angegebenen Ziele zu erreichen und die dargestellten Inhalte angemessen zu behandeln. Sie halten daher eine Entzerrung des Curriculums durch mehr Wahlmöglichkeiten für notwendig (vgl. Abschnitt Curriculum).

### **Kriterium 3.3 Didaktik**

#### **Grundlage:**

- Im Selbstbericht sind die genutzten didaktischen Methoden dargestellt.
- Die Lehrenden geben Auskunft über die Umsetzung des didaktischen Konzeptes.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Lehrveranstaltungen umfassen Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, sowie Summer- und Winter-Schools. Auch Gruppenarbeitsphasen und die Einbeziehung der umfangreichen E-Learning Plattform sind geplant. Die Gutachter bewerten die eingesetzten Lehrmethoden als gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Allerdings stellen sie fest, dass in allen Modulbeschreibungen die Lehrformen nahezu identisch aufgeführt sind und sehen hier entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Die TFH Bochum bietet für alle Studiengänge eine sehr umfangreiche E-Learning Plattform an. Dort steht auch die notwendige Software zum Download für die Studierenden zur Verfügung. Dieses Angebot wird in englischer Sprache auch für den neuen Masterstudiengang angeboten. Insgesamt werden die E-Learning Aktivitäten der TFH Bochum durch die Gutachter als vorbildlich beurteilt.

### **Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung**

#### **Grundlage:**

- Im Selbstbericht werden die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule für die Studierenden dargestellt.
- Die Studierenden anderer Studiengänge der Fakultät geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit den Beratungsangeboten der Hochschule wider.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Hochschule hat eine zentrale Studienberatung und eine Fachberatung eingerichtet. Bei sonstigen studienbedingten Problemen können die Studierenden entsprechende Angebote der anderen Hochschulen am Standort Bochum nutzen: die Studierendenseelsorger der Ev. FH RWL und des Katholischen Hochschulzentrums, das Selbsthilfe- und Kommunikationszentrum OASE der Ruhruniversität sowie die Sozial- und Behindertenberatung des Akademischen Förderungswerkes (AKAFÖ), da auf Grund ihrer Größe die TFH

diese Angebote nicht selbst vorhalten kann. Für die ausländischen Studierenden wird die Hochschule gesonderte Ansprechpartner bereit stellen.

Die Gutachter stellen eine sehr positiv Einschätzung der Studierenden der Studienorganisation sowie der Ansprechbar- und Erreichbarkeit der Lehrenden und eine sehr familiäre Studienatmosphäre fest. Die Studierenden fühlen sich in allen Belangen gut beraten.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass bisher noch nicht die Finanzierung des Aufenthaltes in Bochum für die ausländischen Studierenden geklärt ist. Hier halten die Gutachter ein Stipendienprogramm für wünschenswert. Die Unterbringung der ausländischen Studierenden erfolgt in den Wohnheimen der Hochschule.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:**

Zusammen mit der Stellungnahme hat die Hochschule neue Studienverlaufspläne vorgelegt, aus denen für die Gutachter zum einen die Abfolge der Module im Vollzeit- und Teilzeitstudium jetzt transparent wird. Auch entnehmen sie den neuen Studienverlaufsplänen, dass die Überschneidungsfreiheit der Module sichergestellt ist, so dass keine unnötigen Verzögerungen im Studienablauf zu erwarten sind. Die ursprünglich vorgesehene Auflage zum Nachweis der Überschneidungsfreiheit halten die Gutachter daher für nicht mehr notwendig. Wie schon erwähnt erscheint den Gutachtern die Verteilung der ECTS-Punkte im Hinblick auf die Modulziele und –inhalte jetzt durchgehend angemessen. In den Modulbeschreibungen werden jetzt die unterschiedlichen Lehrformen angegeben, so dass eine dahingehende Überarbeitung nicht mehr notwendig ist.

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der ausländischen Studierenden während ihres Aufenthaltes in Bochum verweist die Hochschule auf entsprechende Abkommen mit den Partnerhochschulen im Rahmen des Erasmus Programms. Die Gutachter begrüßen, dass diese Fördermöglichkeit jetzt auch institutionalisiert über vertragliche Regelungen den Studierenden offen stehen. Gleichwohl betrachten sie ein Stipendiatssystem insbesondere für die ausländischen Studierenden als wünschenswert und schlagen eine entsprechende Empfehlung vor.

Die Gutachter sehen das Kriterium jetzt als erfüllt an.

## 4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

### Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

#### Grundlage:

- Die Prüfungsordnung regelt die Prüfungsorganisation und legt die Prüfungsleistungen für die Module fest.
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungsform zu Beginn des Semesters, die Prüfungsdauer und der Prüfungstermin spätestens zwei Monate vor der Prüfung bekannt gegeben. Für die Prüfungen sind jedes Jahr vier Prüfungszeiträume vorgesehen, die jeweils eine Woche zu Beginn bzw. Ende der Vorlesungszeit liegen. Es gibt eine Terminübersicht aller Prüfungen als Daueraushang, jede Prüfung wird zweimal pro Semester angeboten. In §9 der Hochschulprüfungsordnung sind die Kriterien, nach denen die Prüfungen bewertet werden, niedergelegt. Die Korrekturzeiten sind auf acht Wochen begrenzt, was aus Sicht der Gutachter angemessen erscheint. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Aus Sicht der Gutachter ist das Prüfungssystem angemessen organisiert. Allerdings stellen sie fest, dass die in den Modulbeschreibungen genannten Prüfungsformen nicht in allen Fällen mit den Angaben in der Prüfungsordnung übereinstimmen und sehen hier entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Die Gutachter halten die Prüfungen insgesamt für lernergebnisorientiert. Jedes Modul wird mit nur einer Prüfung abgeschlossen, so dass sich aus der Prüfungsdichte kein struktureller Druck für die Studierenden ergibt. Die entsprechende Modulprüfung kann u.a. aus einer mündlichen Prüfung oder einer Modulklausur, einem Bericht oder Präsentation bestehen. Dabei wäre es aus Sicht der Gutachter durchaus wünschenswert, häufiger die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu überprüfen.

Bei der Durchsicht der Klausuren und Abschlussarbeiten anderer Studiengänge stellen die Gutachter fest, dass das Niveau dem üblichen Standard entspricht. Hinsichtlich der Abschlussarbeiten wird von den Gutachtern die große Bandbreite der Themen gelobt. Insgesamt haben sie einen sehr positiven Eindruck von der Qualität der Arbeiten.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:**

Die Gutachter stellen fest, dass nach der Überarbeitung der Modulbeschreibungen die dort genannten Prüfungsformen mit den Angaben in der Prüfungsordnung übereinstimmen. Eine weitere dahingehende Überarbeitung der Beschreibungen halten sie daher für nicht mehr notwendig. Auch hat die Hochschule im Zuge der Überarbeitung die Prüfungsformen stärker an den jeweiligen Modulzielen orientiert, so dass die Studierenden aus Sicht der Gutachter auch mündliche Prüfungssituationen ausreichend erleben. Die Gutachter sehen daher von der bisher angedachten Empfehlung ab.

Sie halten das Kriterium für erfüllt.

## **5. Ressourcen**

### **Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal**

#### **Grundlage:**

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden beschrieben.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fakultät dargestellt.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Zurzeit tragen drei hauptamtliche Professoren den Studiengang. Das übrige Lehrangebot wird von Lehrbeauftragten übernommen. Dabei stellen die Gutachter fest, dass der Bereich Landmanagement auf professoraler Ebene nicht abgedeckt wird, sondern ausschließlich von Lehrbeauftragten übernommen wird. Auch wenn die Gutachter die eingesetzten Lehrbeauftragten in ihren jeweiligen Themengebieten für sehr qualifiziert halten, sehen sie hinsichtlich der Nachhaltigkeit des Studienangebotes, aber auch um die inhaltlichen Zusammenhänge der einzelnen Themenfelder und die Forschungsaspekte im Landmanagement angemessen zu vermitteln, eine zusätzliche Professur in diesem Bereich als unumgänglich an. Sie begrüßen, dass die Hochschulleitung diese Einschätzung teilt. Die Finanzierung der zusätzlichen Stelle hängt von der Genehmigung des Programms durch das Landesministerium ab, für die wiederum die Akkreditierung benötigt wird. Die Gutachter erbitten daher ein Konzept, wie der Bereich Landmanagement bis zur kurzfristigen Besetzung der Professur angemessen personell vertreten wird. Bei der Berufung der neuen Professur sollte aus Sicht der Gutachter darauf geachtet werden, dass praktische Erfahrungen in den Bereichen Land Management und Land Administration vorhanden sind.

### Kriterium 5.2 Personalentwicklung

#### Grundlage:

- Im Selbstbericht sind die Weiterbildungsmöglichkeiten beschrieben.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass den Lehrenden verschiedene didaktische Weiterbildungen angeboten werden. Neuberufene Professoren erhalten hierüber Kurse zu didaktischen Fragen und Führungskompetenzen. Forschungssemester werden von den Professoren genutzt. Die Gutachter äußern sich insgesamt zufrieden über die Weiterbildungsangebote für die Lehrenden.

### Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

#### Evidenzen:

- Im Selbstbericht wird das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge beschreiben.
- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen fest.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang gehört zum Wissenschaftsbereich 1 der TFH Bochum. Aus Sicht der Gutachter verfügt die Hochschule über eine angemessene Zahl modern ausgestatteter Vorlesungs- und Seminarräume. Die Laborausstattung bewerten die Gutachter als zum Teil sehr gut und zeigen sich von den Forschungsaktivitäten in den Laboren beeindruckt.

Als private Hochschule finanziert sich die Hochschule einerseits über Studiengebühren sowie den Trägerverein, andererseits über Landesmittel. Die Finanzierung erscheint den Gutachtern gesichert.

Die Kooperationen mit den Partnerhochschulen hinsichtlich des Studiengangs sind vertraglich geregelt. In den Vereinbarungen sind die Bedingungen festgelegt, unter denen die ausländischen Studierenden in Bochum studieren und andererseits die Angebote, die für deutsche Studierende an den Partnerhochschulen vorgehalten werden, definiert. Den Gutachtern erscheinen die Regelungen angemessen, um die Zusammenarbeit sicherzustellen.

Die Gutachter sehen sowohl die Fakultät als auch die einzelnen Lehrenden gut in nationale und internationale Netzwerke integriert.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:**

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die in der Stellungnahme angekündigte Ausschreibung einer Professur im Landmanagement für das Jahr 2016. Die Ausführungen in der Stellungnahme der Hochschule, wie bis dahin die Lehre im diesem Themenbereich sichergestellt wird, erscheinen den Gutachtern allerdings noch etwas vage. Sie halten daher weiterhin ein Konzept für notwendig, wie der Bereich Landmanagement bis zur kurzfristigen Besetzung der Professur angemessen personell vertreten wird. Auch raten sie der Hochschule, bei der Neubesetzung auch praktische Erfahrungen im Landmanagement und Landadministration der Bewerber zu berücksichtigen.

## **6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

### **Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung**

**Grundlage:**

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Studierenden anderer Studiengänge der Fakultät geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wider.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die TFH Bochum ist in das Qualitätsmanagement-System ihrer Trägerin eingebunden und wird regelmäßig nach DIN EN ISO 9001:2000 durch eine externe Agentur zertifiziert.

Die Gutachter stellen eine große Zufriedenheit der Studierenden mit der Kritikfähigkeit der Lehrenden fest. Anregungen werden aufgenommen und führen dann auch zu Veränderungen in der Studienorganisation. So werden Kritik und Anregungen seitens der Lehrenden ernst genommen. Kritikpunkte werden meist im direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ausgeräumt. Gleichwohl findet eine regelmäßige Evaluation aller Veranstaltungen statt und die Studierenden werden über die Ergebnisse informiert.

Die ausländischen Hochschulen lassen ihre Programme regelmäßig nach internationalen Standards akkreditieren. Die Ergebnisse der dortigen Lehrevaluation können auch von

den Programmverantwortlichen in Bochum eingesehen werden. Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Programms soll jedes Jahr eine gemeinsame Konferenz der Programmverantwortlichen aus Bochum und den Partneruniversitäten stattfinden.

Die Gutachter erkennen ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem an der TFH Bochum und sehen auch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung an den ausländischen Hochschulen als angemessen an.

#### **Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten**

##### **Evidenzen:**

- Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, kann die Hochschule keine statistischen Daten zu Studienverläufen vorlegen.

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass an der Hochschule in den Bachelorprogrammen insgesamt relativ viele Studierende das Studium vorzeitig abbrechen. Die Ursachen hierfür sind nach ihren Eindrücken aber im privaten Bereich der Studierenden zu sehen. Obwohl die Studierenden nach eigenen Angaben wissen, welche Belastung mit einem Studium parallel zu einer Berufstätigkeit auf sie zukommt (alle Studiengänge an der Hochschule sind berufsbegleitend), lässt sich diese häufig nicht über die gesamte Studiendauer realisieren. Gleichzeitig schätzen die Gutachter die Situation in Masterprogrammen insoweit anders ein, als die Motivation noch höher ist und Erfahrungen aus dem Erststudium eine Erleichterung darstellen. Gleichzeitig ist die Dauer der Doppelbelastung deutlich kürzer als in Bachelorprogrammen.

##### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

## **7. Dokumentation & Transparenz**

#### **Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen**

##### **Grundlage:**

- Die Hochschulprüfungsordnung enthält die rechtlichen Regelungen, zu Studienablauf, Prüfungssystem, Studienorganisation etc.



- Die Zulassungsordnung zu dem Studiengang regelt die Zulassungsverfahren und legt die Zulassungskriterien fest.
- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie sind für die Studierenden zugänglich. Abgesehen von der Prüfungsordnung liegen sie als in Kraft gesetzte Versionen vor.

**Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis**

**Grundlage:**

- Die Prüfungsordnung regelt die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements.
- Den Antragsunterlagen liegt kein studiengangspezifisches Muster der Diploma Supplement bei.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote die Vergabe relativer ECTS-Noten vorsieht. Sie weisen darauf hin, dass im aktuellen ECTS User's Guide vorgeschlagen wird, statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses anzugeben.

Ein studiengangspezifisches Muster eines Diploma Supplements liegt nicht vor, so dass die Gutachter nicht erkennen können, ob dies zusammen mit dem Zeugnis eine angemessene Grundlage für Außenstehende darstellt, um sich über Struktur und Niveau des Studiengangs zu informieren. Sie bitten um Nachlieferung eines solchen Musters und weisen darauf hin, dass in dem Diploma Supplement auch Angaben zu den Studienzielen enthalten sein müssen.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:**

Zusammen mit der Stellungnahme hat die Hochschule ein studiengangspezifisches Muster des Diploma Supplement vorgelegt, das nach Ansicht der Gutachter die wesentlichen Informationen zu dem Studienprogramm enthält. Die Prüfungsordnung muss noch in Kraft gesetzt werden. Die Gutachter sehen das Kriterium als weitgehend erfüllt an.

# D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

## Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnung definiert die Studienziele.
- Der Selbstbericht beschreibt die insgesamt angestrebten Lernergebnisse.
- Im Gespräch erläutern die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter leiten aus den formulierten Lernergebnisse der Hochschule ab, dass die Absolventen anhand vertiefter und spezieller Kenntnisse mathematisch-statistischer Verfahren in der Lage sein sollen, komplexe und neuartige Auswertemodelle für alle Bereiche des Vermessungswesen selbstständig zu entwerfen, weiterzuentwickeln und zu nutzen. Hierfür sollen sie über ein vertieftes, auch interdisziplinäres Verständnis über die Erde als Ganzes, ihr Schwerfeld und ihren astronomischen Raumbezug verfügen. Sie sollen in der Lage sein, Geodaten- und Fachdatenmodelle selbstständig zu entwickeln, interdisziplinär zu erörtern und zielgerichtet anzuwenden. Dies schließt die Fähigkeit ein, auch die entsprechenden Software-Applikationen modellieren zu können. Hierzu greifen sie u.a. auf vertiefte IT-Kenntnisse zurück. Im Rahmen des Landmanagements sollen sie in der Lage sein, die verschiedenen Grundsätze und Verfahrensweisen kontextgerecht anzuwenden sowie technisch und inhaltlich weiterzuentwickeln – mit sicherem Verständnis für die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Weiterhin erkennen die Gutachter, dass die Absolventen anspruchsvolle Aufgaben in der Vermessung, der Geoinformatik und dem Landmanagement selbstständig beschreiben und analysieren, Lösungswege entwickeln und verantwortlich umsetzen sowie die benötigten Daten einschließlich ihrer Quellen erheben und bewerten können sollen. Dabei sollen sie auch in der Lage sein, anspruchsvolle Projekte ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten und dabei innovative Methoden und Strategien auf der Basis von wissenschaftlicher Analyse zu entwickeln.

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule aussagekräftige Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte beinhalten. Somit sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

## **Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

### **(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

### **(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

#### **A 1. Studienstruktur und Studiendauer**

**Evidenzen:**

- Die Prüfungsordnung legt die Studiendauer und die Struktur als Vollzeitprogramme fest.
- vgl. auch Steckbrief

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Studiendauer entspricht mit vier Semestern und 120 Kreditpunkten dem von der KMK für Masterprogramme vorgegebenen zeitlichen Rahmen. Der Studiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und strebt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1). Die Abschlussarbeit umfasst 17 Kreditpunkte und entspricht damit der von der KMK vorgesehenen Bandbreite von 15-30 Kreditpunkten.

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von den Studiengängen eingehalten.

## A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

### Evidenzen:

- Die Zulassungsordnung für den Studiengang regelt die Voraussetzungen und die Auswahlverfahren für die Zulassung

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule definiert den Masterstudiengang als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Für die Masterstudiengang wird ein erster Abschluss vorausgesetzt, den die Hochschule in den Ordnungen zusätzlich fachlich festlegt. Die Gutachter sehen die Vorgaben in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben als erfüllt an.

## A 3. Studiengangsprofile

Die Hochschule legt sich in den Antragsunterlagen auf kein Studiengangsprofil fest.

## A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

### Evidenzen:

- Der Selbstbericht ordnet den Studiengang als konsekutives Programm ein.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachter als gegenüber einem Bachelorprogramm der Hochschule vertiefendes und spezialisierendes Programm ausgestaltet, so dass die Einnordnung als konsekutive Programme den KMK Anforderungen entspricht.

## A 5. Abschlüsse

### Evidenzen:

- Vgl. Steckbrief
- Die Prüfungsordnung für den Studiengang legt den Abschlussgrad fest.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für den Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Der Mastergrad wird auf Grund eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen. Die Gutachter sehen die KMK Vorgaben somit als erfüllt an.

## A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

### Evidenzen:

- Vgl. Steckbrief
- Die Prüfungsordnung für den Studiengang legt den Abschlussgrad fest.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „of Engineering“ entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

## A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen

### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnung für den Studiengang legt den Studienablauf und die Modulstruktur fest, definiert das Kreditpunktesystem und legt die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen fest.
- Die Prüfungsordnung regelt die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements.
- Die Modulbeschreibungen geben die Abhängigkeiten der Module untereinander wieder.
- Die Moduleschreibungen schlüsseln den Arbeitsaufwand nach Präsenzzeiten und Selbststudium auf.
- Im Gespräch geben die Studierenden anderer Studiengänge ihre Eindrücke zu dem eigenen Arbeitsaufwand wieder.
- Den Antragsunterlagen liegt kein studiengangspezifisches Muster der Diploma Supplement bei.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang ist modularisiert und die Module stellen grundsätzlich inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lerneinheiten dar. Er umfasst insgesamt 20 einzelne Module, die jeweils mit 5 Kreditpunkten bewertet sind. Ausnahmen sind nur das Praktikum mit 10 und die Masterarbeit mit 17 Kreditpunkten, die durch ein Kolloquium im Umfang von drei Kreditpunkten ergänzt wird. Alle Module erstrecken sich über ein Semester. Das Modulangebot ist aus Sicht der Gutachter zeitlich und inhaltlich in Hinblick auf die Studienpläne gut aufeinander abgestimmt. Die Module weisen keine inhaltlichen Abhängigkeiten auf, so dass die Reihenfolge der Module von den Studierenden grundsätzlich verändert werden kann.

Für ausländische Studierende ist kein spezielles Mobilitätsfenster vorgesehen, da diese bereits an einer anderen Hochschule studieren. Den deutschen Studierenden wird die Möglichkeit eröffnet, an den Partnerhochschulen zuvor festgelegte Module zu absolvieren. Die Gutachter sehen somit angemessene Möglichkeiten der Studierenden zu einem Aufenthalt an einer anderen Hochschule.

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Verwendbarkeit, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer. Weniger informativ betrachten die Gutachter die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Lehrformen und der angegebenen Prüfungsformen, die nicht in allen Fällen mit der Prüfungsordnung übereinstimmen. Weiterhin können die Gutachter aus den Beschreibungen nicht den organisatorischen Ablauf der Studienprojekte erkennen und stellen redaktionelle Fehler fest. Sie halten hier eine entsprechende Überarbeitung für notwendig.

Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und orientiert sich am studentischen Arbeitsaufwand. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule nicht verbindlich geregelt hat, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden und sehen hier entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Ein studiengangspezifisches Muster eines Diploma Supplements liegt nicht vor, so dass die Gutachter nicht erkennen können, ob dies zusammen mit dem Zeugnis eine angemessene Grundlage für Außenstehende darstellt, um sich über Struktur und Niveau des Studiengangs zu informieren. Sie bitten um Nachlieferung eines solchen Musters und weisen darauf hin, dass in dem Diploma Supplement auch Angaben zu den Studienzielen enthalten sein müssen.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote die Vergabe relativer ECTS-Noten vorsieht. Sie weisen darauf hin, dass im aktuellen ECTS User's Guide vorgeschlagen wird, statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses anzugeben.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen beruht auf dem Abgleich der Kompetenzen der Studierenden und erfolgt, wenn keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. Hinsichtlich der Beweislastumkehr legt die Hochschule explizit fest, dass der Prüfungsausschuss nachweisen muss, dass wesentliche Unterschiede bestehen, falls eine Anerkennung versagt werden soll. Außerhochschulische Leistungen können bis zu 50% des Studiumumfangs angerechnet werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium nur zum Teil als erfüllt an.

#### **A 8. Gleichstellungen**

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

#### **(3) Landesspezifische Strukturvorgaben**

Für das Land Nordrhein Westfalen bestehen keine länderspezifische Strukturvorgaben

#### **(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat**

Nicht relevant.

#### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

Mit der Stellungnahme hat die Hochschule überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt, aus denen jetzt durchgängig die unterschiedlichen Lehrformen, der organisatorische Ablauf der Studienprojekte sowie die Einordnung als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule hervorgeht. Auch stimmen in den neuen Beschreibungen die Prüfungsformen mit den Angaben in der Prüfungsordnung überein. Die Gutachter halten eine weitergehende Überarbeitung der Modulbeschreibungen für nicht notwendig und sehen daher von der bisher angedachten Auflage ab.

Hinsichtlich der Anzahl studentischer Arbeitsstunden, die einem ECTS Punkt zugrunde liegt, erkennen die Gutachter aus den Modulbeschreibungen, dass die Hochschule durchgängig von 30 Stunden pro Kreditpunkt ausgeht. Da der Akkreditierungsrat aber eine entsprechende verbindliche Verankerung erwartet, z. B. in der Prüfungsordnung, sehen die Gutachter diesen Punkt als noch nicht erfüllt an und schlagen eine entsprechende Auflage vor.

Das nachgereichte Diploma Supplement stellt aus Sicht der Gutachter eine angemessene Grundlage für Außenstehende dar, um sich über Struktur und Niveau des Studiengangs zu informieren.

Darüber hinaus ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Die Gutachter sehen das Kriterium somit als fast vollständig erfüllt an.

## Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

### Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

#### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnung für den Studiengang legt den Studienablauf fest.
- Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte der einzelnen Module wieder.
- Die Lehrenden ergänzen die schriftlichen Angaben.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Gutachter stellen fest, dass ein sehr breites Fächerspektrum angeboten wird, das sowohl den Bereich Land Management als auch fortgeschrittene Kapitel der Geodäsie umfasst. Dies ermöglicht es einerseits deutschen Studierenden, die Module zu belegen, die für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst verlangt werden. Andererseits ist gerade für die ausländischen Studierenden der Bereich Land Management im Hinblick auf den Arbeitsmarkt in den eigenen Ländern sehr bedeutsam. Grundsätzlich können die Gutachter diese parallele Ausrichtung des Programms nachvollziehen.

Als sehr positiv bewerten die Gutachter die drei Studienprojekte, insbesondere da diese in Kooperation mit den Arbeitgebern der berufstätigen Studierenden durchgeführt werden können und somit eine sehr sinnvolle praxisnahe Studienkomponente darstellen.

Das Kriterium bewerten die Gutachter als erfüllt an.

### Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

#### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnung für den Studiengang legt die jeweiligen Studienabläufe fest.
- In den Modulbeschreibungen werden die verschiedenen Lehrformen angegeben.
- Im Selbstbericht sind die genutzten didaktischen Methoden dargestellt.
- Die Lehrenden geben Auskunft über die Umsetzung des didaktischen Konzeptes.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Programm ist sowohl als berufsbegleitendes Teilzeitstudium speziell für deutsche Studierende und als Vollzeitstudium für ausländische Studierende konzipiert. Hier setzt die Hochschule ihre langjährige Tradition mit dualen oder berufsbegleitenden Studienangeboten fort. Eine enge Kooperation ist im Rahmen dieses Studienganges mit südosteu-



ropäischen Universitäten (Belgrad, Novi Sad, Banja Luka, Tuzla und Podgorica) geplant. Studierende der Partnerhochschulen sollen dann ihr zweites und drittes Studiensemester in Bochum absolvieren. Den deutschen Studierenden wird angeboten, ebenfalls einige Module im Ausland zu absolvieren bis zu einem Umfang von 10 Kreditpunkten.

Das Lehrangebot soll in abendlichen Präsenzveranstaltungen vermittelt werden sowie in sogenannten Summer- und Winter-Schools. Die deutschen Teilzeitstudierenden absolvieren an drei Abenden in der Woche und an zwei Samstagen pro Monat Module an der Hochschule. Die Vollzeitstudenten haben abends an jeden Wochentag Vorlesungen und jeden Samstag Blockveranstaltungen. Die Konzeption der geplanten Summer- und Winter-School sieht vor, dass jeweils einwöchige Kompaktkurse vorwiegend an den ausländischen Partneruniversitäten stattfinden sollen. Für die berufstätigen deutschen Studierenden ergibt sich daraus das Problem, dass sie für die Teilnahme an einer Summer- oder Winter-School Urlaub nehmen müssten.

Die Gutachter sind erstaunt, dass für alle Studierende nahezu die gleichen Module angeboten werden und abgesehen von den Studienprojekten keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen sind. Vor dem inhaltlichen Spannungsfeld von Geodäsie und Landmanagement auf der einen Seite und den unterschiedlichen Erwartungen der deutschen und ausländischen Studierenden auf der anderen Seite, erscheint den Gutachtern ein für alle Studierenden gleiches Curriculum kaum den Ansprüchen genügen zu können.

Gestärkt werden die Gutachter in dieser Einschätzung durch den Umstand, dass die deutschen Studierenden aus dem Bachelorstudiengang der TFH Bochum bereits umfangreiche Kenntnisse im Bereich Land Management mitbringen, während von den ausländischen Studierenden nur 10 Kreditpunkte in aus diesem Themenfeld verlangt werden. Hier sehen sie kaum die Möglichkeit in der begrenzten Zeit die Studierenden auf einen einheitlichen Stand zu bringen, der dem angestrebten Qualifikationsniveau entspricht. Gleichzeitig stellen die Gutachter fest, dass in verschiedenen Modulen, die vorgesehenen Inhalte in der vorgesehenen Zeit kaum in einer Tiefe behandelt werden können, die einem Masterstudiengang angemessen wären, auch wenn auf Grund der kleinen Gruppen, die Themen didaktisch gezielter vermittelt werden können. Sie sehen auch hier das Problem in einem inhaltlich zu umfassenden Curriculum angelegt.

Die Gutachter halten daher eine Umgestaltung des Studiengangs dahingehend für notwendig, dass den Studierenden mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Schwerpunktsetzung in den Bereichen Landmanagement oder Geodäsie gegeben werden, damit diese entsprechend dem Qualifikationsniveau die eigenen Interessensgebiete vertiefen können und auch das Profil der Absolventen deutlich erkennbar wird.

Die Lehrveranstaltungen umfassen Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, sowie Summer- und Winter-Schools. Auch Gruppenarbeitsphasen und die Einbeziehung der umfangreichen E-Learning Plattform sind geplant. Die Gutachter bewerten die eingesetzten Lehrmethoden als gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Allerdings stellen sie fest, dass in allen Modulbeschreibungen die Lehrformen nahezu identisch aufgeführt sind und sehen hier entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Die TFH Bochum bietet für alle Studiengänge eine sehr umfangreiche E-Learning Plattform an. Dort steht auch die notwendige Software zum Download für die Studierenden zur Verfügung. Dieses Angebot wird in englischer Sprache auch für den neuen Masterstudiengang angeboten. Insgesamt werden die E-Learning Aktivitäten der TFH Bochum durch die Gutachter als vorbildlich beurteilt.

Der Praxisbezug wird in dem Programm einerseits durch die anwendungsbezogenen Themenstellungen in den Modulen hergestellt. Weiterhin werden in den Studienprojekten, in denen die Studierende Aufgabenstellungen in ihren Unternehmen bearbeiten sowie in der externen Praxisphase (insbesondere für die ausländischen Studierenden) diese an die berufliche Praxis herangeführt.

Die Gutachter bewerten das Kriterium teilweise als erfüllt.

#### **Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität**

##### **Evidenzen:**

- Die Zugangs- und Zulassungsregelungen sind Zulassungsordnung für das Programm festgelegt.

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Für die Gutachter sind die Zulassungsbestimmungen verbindlich und transparent geregelt. Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden, sie sind schriftlich fixiert und werden für jeden Interessenten auf der Homepage zugänglich gemacht. Die fachliche Eignung der Bewerber wird anhand nachvollziehbarer Kriterien überprüft. Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Geodäsie oder Vermessungswesen. Bewerber aus anderen Ingenieurprogrammen können unter Auflagen zugelassen werden. Für die Zulassung zum Studium werden von den Studierenden Englischkenntnisse auf B2-Niveau verlangt. Außerdem müssen sie 10 LP im Bereich Land Management nachweisen.

Zur Anerkennung von Studienleistungen an anderen Hochschulen vgl. Kriterium 2.2, oben.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

## Studienorganisation

### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnung für den Studiengang legt die Studienorganisation fest.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Als wenig transparent sehen die Gutachter die Studienverlaufspläne an, aus denen nur schwer erkennbar ist, wie sich im Vollzeitstudium die Aufteilung der Module auf die einzelnen Hochschulen darstellt und wie die Abläufe im Teilzeitstudium gedacht sind. Für die Gutachter bleibt dabei offen, wie die Organisation der parallel stattfindenden Vorlesungen für die Teilzeit- und Vollzeitstudierenden einen überschneidungsfreien Ablauf sicherstellt. Hier halten sie einen entsprechenden Nachweis für notwendig.

Die Gutachter sehen das Kriterium als noch nicht erfüllt an.

### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Hochschule legt mit der Stellungnahme ein neu gestaltetes Curriculum vor, in dem vier zusätzliche Wahlpflichtmodule eingeführt wurden, so dass die Studierenden jetzt deutlich spezifischer zwischen dem Land Management und der Geodäsie wählen können und somit auch die unterschiedlichen Zielsetzungen in den beiden Themengebieten deutlich besser erreichbar erscheinen. Da die Hochschule eine Reihe von Modulen inhaltlich überarbeitet hat, erscheint den Gutachtern jetzt eine angemessene parallele Behandlung von Themen des Landmanagements und der Geodäsie durchführbar. Auch erscheinen ihnen mit der Umgestaltung der Module die vorgesehenen Zeiten im Verhältnis zu den Modulzielen und Modulhalten deutlich realistischer zu sein. Die bisher angedachte Auflage zur individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden erscheint den Gutachtern daher nicht mehr notwendig.

Zusammen mit der Stellungnahme hat die Hochschule neue Studienverlaufspläne vorgelegt, aus denen für die Gutachter zum einen die Abfolge der Module im Vollzeit- und Teilzeitstudium jetzt transparent wird. Auch entnehmen sie den neuen Studienverlaufsplänen, dass die Überschneidungsfreiheit der Module sichergestellt ist, so dass keine unnötigen Verzögerungen im Studienablauf zu erwarten sind. Die ursprünglich vorgesehene Auflage zum Nachweis der Überschneidungsfreiheit halten die Gutachter daher für nicht mehr notwendig.

Darüber hinaus ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium jetzt als erfüllt an.

## Kriterium 2.4: Studierbarkeit

### Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

#### Evidenzen:

- Die Zugangs- und Zulassungsregelungen sind in der Zulassungsordnung für das Programm festgelegt.
- Vgl. oben, Kriterium 2.3

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat aus Sicht der Gutachter ein angemessenes Auswahlverfahren etabliert, das auf die Anforderungen in dem Programm zugeschnitten ist und sieht außerdem Regelungen zum Ausgleich ggf. fehlender Voraussetzungen vor. In dem Programm werden somit die Eingangsqualifikationen angemessen berücksichtigt.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

### Geeignete Studienplangestaltung

#### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnung für den Studiengang legt den Studienablauf fest.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Den Gutachtern ist noch nicht ersichtlich, wie die Hochschule die Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule sicherstellt (vgl. Kriterium 2.3, oben). Sie sehen daher das Kriterium als noch nicht erfüllt an.

### Studentische Arbeitsbelastung

#### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnung für den Studiengang legt die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen fest.
- Die Moduleschreibungen schlüsseln den Arbeitsaufwand nach Präsenzzeiten und Selbststudium auf.
- Im Gespräch geben die Studierenden anderer Studiengänge ihre Eindrücke zu dem eigenen Arbeitsaufwand wieder.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Dass die in einem berufsbegleitende Programm aus Sicht der Gutachter insgesamt hohe Belastung für Teilzeitstudierende dennoch zu absolvieren ist, erfahren sie im Gespräch mit den Studierenden. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gut-

achtern weitgehend plausibel. Allerdings stellen sie für einige Module fest, dass die vorgesehene Zeit zu knapp erscheint, um die angegebenen Ziele zu erreichen und die dargestellten Inhalte angemessen zu behandeln. Sie halten daher eine Entzerrung des Curriculums durch mehr Wahlmöglichkeiten für notwendig (vgl. Kriterium 2.3, oben).

### **Prüfungsdichte und -organisation**

#### **Evidenzen:**

- Die Prüfungsordnung regelt die Prüfungsorganisation und legt die Prüfungsleistungen für die Module fest.
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen und die Prüfungsdauern.

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungsform zu Beginn des Semesters, die Prüfungsdauer und der Prüfungstermin spätestens zwei Monate vor der Prüfung bekannt gegeben. Für die Prüfungen sind jedes Jahr vier Prüfungszeiträume vorgesehen, die jeweils eine Woche zu Beginn bzw. Ende der Vorlesungszeit liegen. Es gibt eine Terminübersicht aller Prüfungen als Daueraushang, jede Prüfung wird zweimal pro Semester angeboten. In §9 der Hochschulprüfungsordnung sind die Kriterien, nach denen die Prüfungen bewertet werden, niedergelegt. Die Korrekturzeiten sind auf acht Wochen begrenzt, was aus Sicht der Gutachter angemessen erscheint. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Aus Sicht der Gutachter ist das Prüfungssystem angemessen organisiert. Allerdings stellen sie fest, dass die in den Modulbeschreibungen genannten Prüfungsformen nicht in allen Fällen mit den Angaben in der Prüfungsordnung übereinstimmen und sehen hier entsprechenden Überarbeitungsbedarf.

Jedes Modul schließt mit nur einer Prüfung ab, so dass die Gutachter eine angemessene Prüfungsdichte konstatieren.

Bei der Durchsicht der Klausuren und Abschlussarbeiten anderer Studiengänge stellen die Gutachter fest, dass das Niveau dem üblichen Standard entspricht. Hinsichtlich der Abschlussarbeiten wird von den Gutachtern die große Bandbreite der Themen gelobt. Insgesamt haben sie einen sehr positiven Eindruck von der Qualität der Arbeiten.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

## Betreuung und Beratung

### Evidenzen:

- Im Selbstbericht werden die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule für die Studierenden dargestellt.
- Die Studierenden anderer Studiengänge der Fakultät geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit den Beratungsangeboten der Hochschule wider.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat eine zentrale Studienberatung und eine Fachberatung eingerichtet. Bei sonstigen studienbedingten Problemen können die Studierenden entsprechende Angebote der anderen Hochschulen am Standort Bochum nutzen: die Studierendenseelsorger der Ev. FH RWL und des Katholischen Hochschulzentrums, das Selbsthilfe- und Kommunikationszentrum OASE der Ruhruniversität sowie die Sozial- und Behindertenberatung des Akademischen Förderungswerkes (AKAFÖ), da auf Grund ihrer Größe die TFH diese Angebote nicht selbst vorhalten kann. Für die ausländischen Studierenden wird die Hochschule gesonderte Ansprechpartner bereit stellen.

Die Gutachter stellen eine sehr positiv Einschätzung der Studierenden der Studienorganisation sowie der Ansprechbar- und Erreichbarkeit der Lehrenden und eine sehr familiäre Studienatmosphäre fest. Die Studierenden fühlen sich in allen Belangen gut beraten.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass bisher noch nicht die Finanzierung des Aufenthaltes in Bochum für die ausländischen Studierenden geklärt ist. Hier halten die Gutachter ein Stipendienprogramm für wünschenswert. Die Unterbringung der ausländischen Studierenden erfolgt in den Wohnheimen der Hochschule.

## Belange von Studierenden mit Behinderung

### Evidenzen:

- In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen.
- Der Selbstbericht beschreibt die Unterstützungsangebote der Hochschule für Studierende mit Behinderung.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Belange von Studierenden mit Behinderungen u.a. durch spezifische Prüfungsregelungen, die auf Einzelfallregelungen beruhen, sowie spezifischen individuell abgestimmten Unterstützungsangeboten und dem Bera-

tungsangebot durch einen Behindertenbeauftragten an der Hochschule angemessen berücksichtigt werden und sehen das Kriterium als erfüllt an.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Wie schon erwähnt erscheint den Gutachtern die Verteilung der ECTS-Punkte im Hinblick auf die Modulziele und –inhalte jetzt durchgehend angemessen.

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der ausländischen Studierenden während ihres Aufenthaltes in Bochum verweist die Hochschule auf entsprechende Abkommen mit den Partnerhochschulen im Rahmen des Erasmus Programms. Die Gutachter begrüßen, dass diese Fördermöglichkeit jetzt auch institutionalisiert über vertragliche Regelungen den Studierenden offen stehen. Gleichwohl betrachten sie ein Stipendiatensystem insbesondere für die ausländischen Studierenden als wünschenswert und schlagen eine entsprechende Empfehlung vor.

Die Gutachter bewerten das Kriterium grundsätzlich als erfüllt.

## Kriterium 2.5: Prüfungssystem

<b>Lernergebnisorientiertes Prüfen</b>
--

**Evidenzen:**

- Die Prüfungsordnung für den Studiengang legt die möglichen Prüfungsformen fest.
- Die Modulbeschreibungen informieren über die Prüfungsformen.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter halten die Prüfungen insgesamt für lernergebnisorientiert. Jedes Modul wird mit nur einer Prüfung abgeschlossen, so dass sich aus der Prüfungsdichte kein struktureller Druck für die Studierenden ergibt. Die entsprechende Modulprüfung kann u.a. aus einer mündlichen Prüfung oder einer Modulklausur, einem Bericht oder Präsentation bestehen. Dabei wäre es aus Sicht der Gutachter durchaus wünschenswert, häufiger die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu überprüfen.

Die Gutachter sehen das Kriterium grundsätzlich als erfüllt an.

### Anzahl Prüfungen pro Modul

Vgl. hierzu oben, Kriterium 2.2 (2), und 2.4, Abschnitt Prüfungsdichte.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

### Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

#### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnung legt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen fest.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Gutachter sehen das Kriterium somit als erfüllt an.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

### Rechtsprüfung

#### Evidenzen:

- Die Prüfungsordnung wurde noch nicht in Kraft gesetzt.

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Da die Prüfungsordnung noch nicht in Kraft gesetzt ist, muss sie noch die hochschulinterne Rechtsprüfung durchlaufen.

### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter stellen fest, dass nach der Überarbeitung der Modulbeschreibungen die dort genannten Prüfungsformen mit den Angaben in der Prüfungsordnung übereinstimmen. Eine weitere dahingehende Überarbeitung der Beschreibungen halten sie daher für nicht mehr notwendig. Auch hat die Hochschule im Zuge der Überarbeitung die Prüfungsformen stärker an den jeweiligen Modulzielen orientiert, so dass die Studierenden aus Sicht der Gutachter auch mündliche Prüfungssituationen ausreichend erleben. Die Gutachter sehen daher von der bisher angedachten Empfehlung ab.

Da die Hochschule noch keine gültige Prüfungsordnung vorgelegt hat, schlagen die Gutachter eine entsprechende Auflage vor (siehe auch Kriterium 2.8, unten).



Weitere Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen ergeben sich für die Gutachter aus der Stellungnahme der Hochschule nicht. Sie sehen das Kriterium als weitgehend erfüllt an.

## Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

### Evidenzen:

- Kooperationsvereinbarungen legen die Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen fest.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Kooperationen mit den Partnerhochschulen hinsichtlich des Studiengangs sind vertraglich geregelt. In den Vereinbarungen sind die Bedingungen festgelegt, unter denen die ausländischen Studierenden in Bochum studieren und andererseits die Angebote, die für deutsche Studierende an den Partnerhochschulen vorgehalten werden, definiert. Den Gutachtern erscheinen die Regelungen angemessen, um die Zusammenarbeit sicherzustellen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

## Kriterium 2.7: Ausstattung

### Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

### Evidenzen:

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden beschrieben.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fakultät sowie das institutionelle Umfeld dargestellt.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Zurzeit tragen drei hauptamtliche Professoren den Studiengang. Das übrige Lehrangebot wird von Lehrbeauftragten übernommen. Dabei stellen die Gutachter fest, dass der Be-

reich Landmanagement auf professoraler Ebene nicht abgedeckt wird, sondern ausschließlich von Lehrbeauftragten übernommen wird. Auch wenn die Gutachter die eingesetzten Lehrbeauftragten in ihren jeweiligen Themengebieten für sehr qualifiziert halten, sehen sie hinsichtlich der Nachhaltigkeit des Studienangebotes aber auch um die inhaltlichen Zusammenhänge der einzelnen Themenfelder und die Forschungsaspekte im Landmanagement angemessen zu vermitteln eine zusätzliche Professur in diesem Bereich als unumgänglich an. Sie begrüßen, dass die Hochschulleitung diese Einschätzung teilt. Die Finanzierung der zusätzlichen Stelle hängt von der Genehmigung des Programms durch das Landesministerium ab, für die wiederum die Akkreditierung benötigt wird. Die Gutachter erbitten daher ein Konzept, wie der Bereich Landmanagement bis zur kurzfristigen Besetzung der Professur angemessen personell vertreten wird. Bei der Berufung der neuen Professur sollte aus Sicht der Gutachter darauf geachtet werden, dass praktische Erfahrungen in den Bereichen Land Management und Land Administration vorhanden sind.

Der Studiengang gehört zum Wissenschaftsbereich 1 der TFH Bochum. Aus Sicht der Gutachter verfügt die Hochschule über eine angemessene Zahl modern ausgestatteter Vorlesungs- und Seminarräume. Die Laborausstattung bewerten die Gutachter als zum Teil sehr gut und zeigen sich von den Forschungsaktivitäten in den Laboren beeindruckt.

Als private Hochschule finanziert sich die Hochschule einerseits über Studiengebühren sowie den Trägerverein, andererseits über Landesmittel. Die Finanzierung erscheint den Gutachtern gesichert.

Die Gutachter sehen sowohl die Fakultät als auch die einzelnen Lehrenden gut in nationale und internationale Netzwerke integriert.

Die Gutachter sehen das Kriterium nur teilweise als erfüllt an.

### **Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung**

#### **Evidenzen:**

- Im Selbstbericht sind die Weiterbildungsmöglichkeiten beschrieben.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass den Lehrenden verschiedene didaktische Weiterbildungen angeboten werden. Neuberufene Professoren erhalten hierüber Kurse zu didaktischen Fragen und Führungskompetenzen. Forschungssemester werden von den Professoren genutzt. Die Gutachter äußern sich insgesamt zufrieden über die Weiterbildungsangebote für die Lehrenden und sehen das Kriterium als erfüllt an.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die in der Stellungnahme angekündigte Ausschreibung einer Professur im Landmanagement für das Jahr 2016. Die Ausführungen in der Stellungnahme der Hochschule, wie bis dahin die Lehre im diesem Themenbereich sichergestellt wird, erscheinen den Gutachtern allerdings noch etwas vage. Sie halten daher weiterhin ein Konzept für notwendig, wie der Bereich Landmanagement bis zur kurzfristigen Besetzung der Professur angemessen personell vertreten wird. Auch raten sie der Hochschule, bei der Neubesetzung auch praktische Erfahrungen im Landmanagement und Landadministration der Bewerber zu berücksichtigen.

## **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

**Evidenzen:**

- Die Hochschulprüfungsordnung enthält die rechtlichen Regelungen, zu Studienablauf, Prüfungssystem, Studienorganisation etc.
- Die Zulassungsordnung zu dem Studiengang regelt die Zulassungsverfahren und legt die Zulassungskriterien fest.
- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie sind für die Studierenden zugänglich und liegen als in Kraft gesetzte Versionen vor.

Die Gutachter sehen das Kriterium als teilweise erfüllt an.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:**

Da die Hochschule noch keine gültige Prüfungsordnung vorgelegt hat, schlagen die Gutachter eine entsprechende Auflage vor.

Weitere Änderungen ihrer bisherigen Bewertungen ergeben sich für die Gutachter aus der Stellungnahme der Hochschule nicht. Sie sehen das Kriterium als teilweise erfüllt an.

## Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

### Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Studierenden anderer Studiengänge der Fakultät geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wider.

### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die TFH Bochum ist in das Qualitätsmanagement-System ihrer Trägerin eingebunden und wird regelmäßig nach DIN EN ISO 9001:2000 durch eine externe Agentur zertifiziert.

Die Gutachter stellen eine große Zufriedenheit der Studierenden mit der Kritikfähigkeit der Lehrenden fest. Anregungen werden aufgenommen und führen dann auch zu Veränderungen in der Studienorganisation. So werden Kritik und Anregungen seitens der Lehrenden ernst genommen. Kritikpunkte werden meist im direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ausgeräumt. Gleichwohl findet eine regelmäßige Evaluation aller Veranstaltungen statt und die Studierenden werden über die Ergebnisse informiert.

Die ausländischen Hochschulen lassen ihre Programme regelmäßig nach internationalen Standards akkreditieren. Die Ergebnisse der dortigen Lehrevaluation können auch von den Programmverantwortlichen in Bochum eingesehen werden. Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Programms soll jedes Jahr eine gemeinsame Konferenz der Programmverantwortlichen aus Bochum und den Partneruniversitäten stattfinden.

Die Gutachter stellen fest, dass an der Hochschule in den Bachelorprogrammen insgesamt relativ viele Studierende das Studium vorzeitig abbrechen. Die Ursachen hierfür sind nach ihren Eindrücken aber im privaten Bereich der Studierenden zu sehen. Obwohl die Studierenden nach eigenen Angaben wissen, welche Belastung mit einem Studium parallel zu einer Berufstätigkeit auf sie zukommt (alle Studiengänge an der Hochschule sind berufsbegleitend), lässt sich diese häufig nicht über die gesamte Studiendauer realisieren. Gleichzeitig schätzen die Gutachter die Situation in Masterprogrammen insoweit anders ein, als die Motivation noch höher ist und Erfahrungen aus dem Erststudium eine Erleichterung darstellen. Gleichzeitig ist die Dauer der Doppelbelastung deutlich kürzer als in Bachelorprogrammen.

Die Gutachter erkennen ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem an der TFH Bochum und sehen auch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung an den ausländischen Hochschulen als angemessen an.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen bewertungen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch**

Nicht relevant.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**Evidenzen:**

- Im Selbstbericht legt die Hochschule die verschiedenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit dar.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die TFH Bochum führt sich auf eine Weiterbildungseinrichtung für Bergleute zurück. Sie versteht sich somit traditionell der Chancengleichheit verbunden. Ihre berufsbegleitenden Studienangebote hat die Hochschule ganz speziell als Angebote für Bildungsaufsteiger konzipiert, die ohne Finanzierungsmöglichkeiten kein Studium absolvieren könnten. Auch heute kommen die meisten Studierenden aus Nicht-Akademiker Familien. Entsprechend hält die Hochschule eine Reihe von Maßnahmen vor, die Studierenden in besonderen Lebenslagen das Studium erleichtern. Die Zusammensetzung der Studierendenschaft beweist für die Gutachter den Erfolg dieser Maßnahmen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Aus der Stellungnahme der Hochschule ergeben sich für die Gutachter keine Änderungen ihrer bisherigen bewertungen. Sie sehen das Kriterium als erfüllt an.

## **E Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Ein studiengangspezifisches Muster des Diploma Supplement

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Geodesy and Landmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

### Auflagen

- A 1. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Die Kernthemen des Landmanagements müssen durch mindestens eine Professur personell abgedeckt werden. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht nachzuweisen sein, ist ein Konzept vorzulegen, wie der Bereich Landmanagement bis zur kurzfristigen Besetzung der Professur angemessen personell vertreten wird.
- A 2. ASIIN xx.xx; AR 2.8) Es ist eine in Kraft gesetzte Prüfungsordnung vorzulegen.
- A 3. (ASIIN --; AR 2.2) Die einem Kreditpunkt zugrunde liegenden Stunden studentischem Arbeitsaufwandes sind verbindlich zu regeln.

### Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Es wird empfohlen, bei der zukünftigen Neubesetzung praktische Erfahrungen im Landmanagement und Landadministration zu berücksichtigen.
- E 2. (ASIIN 3.4; AR 2.4) Es wird empfohlen, die Einführung eines Stipendiatensystems für die ausländischen Studierenden zu prüfen.

## G Stellungnahme der Fachausschüsse

### Fachausschuss 08 – Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege (08.09.2015)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss behandelt das Verfahren vor der abschließenden Bewertung der Gutachter. Er schließt sich den vorläufigen Bewertungen der Gutachter vollumfänglich an. Da die Kritikpunkte der Gutachter vor allem formaler Natur sind, fasst der Fachausschuss einen Vorratsbeschluss.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss behandelt das Verfahren vor der abschließenden Bewertung der Gutachter. Er schließt sich den vorläufigen Bewertungen der Gutachter vollumfänglich an. Da die Kritikpunkte der Gutachter vor allem formaler Natur sind, fasst der Fachausschuss einen Vorratsbeschluss.

Der Fachausschuss 08 Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Geodesy and Landmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

### Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie (14.09.2015)

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter ohne Änderung an.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*



Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie korrespondieren.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter ohne Änderung an.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>ASIIN-Siegel</b>	<b>Fachlabel</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Geodesy and Landmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

## **H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und folgt den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 03 korrespondieren.

*Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und folgt den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Geodesy and Landmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2021	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

### Auflagen

- A 1. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Die Kernthemen des Landmanagements müssen durch mindestens eine Professur personell abgedeckt werden. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht nachzuweisen sein, ist ein Konzept vorzulegen, wie der Bereich Landmanagement bis zur kurzfristigen Besetzung der Professur angemessen personell vertreten wird.
- A 2. ASIIN 7; AR 2.8) Es ist eine in Kraft gesetzte Prüfungsordnung vorzulegen.
- A 3. (ASIIN --; AR 2.2) Die einem Kreditpunkt zugrunde liegenden Stunden studentischem Arbeitsaufwandes sind verbindlich zu regeln.

### Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 5.1; AR 2.7) Es wird empfohlen, bei der zukünftigen Neubesetzung praktische Erfahrungen im Landmanagement und Landadministration zu berücksichtigen.
- E 2. (ASIIN 3.4; AR 2.4) Es wird empfohlen, die Einführung eines Stipendiatensystems für die ausländischen Studierenden zu prüfen.